

## NEWS August 2011

---

### **Bundesliga und Arbeitsrecht?**

Zunächst ist festzustellen, dass die Verträge von Fußballprofis und Bundesligavereinen dem Arbeitsrecht unterliegen.

Einfrieren von Spielergehältern, Nichteinhalten von Vereinbarungen, Ausschluss vom Training. Ist dies alles zulässig?

### **Ausschluss vom Training und Spielbetrieb**

Zunächst ist grundsätzlich ein Ausschluss des Spielers nicht zulässig, da ein Anspruch auf Beschäftigung besteht. Gleiches gilt für das Training. Auch die Verbannung zur Amateurmansschaft ist unzulässig, wie das LAG Mecklenburg-Vorpommern in einer Entscheidung im Jahr 1998 entschieden hat.

### **Gehaltskürzung**

Die Vergütung der Profis ist eine Zeitvergütung. Eine Kürzung ist unzulässig.

### **Strafen**

Alle Geldstrafen sind Vertragsstrafen. Solche Strafen sind nur zulässig, wenn eine solche vereinbart ist und die Vereinssatzungen klar geregelt sind. Die Geldstrafe dient der Disziplin.

Die Vertragsstrafe muss angemessen sein, unter anderem gemessen an dem doch üppigen Gehältern in der Bundesliga.

Nur ein klar durchdachter und guter Vertrag, hilft Schäden zu vermeiden.

RA Johannes M. Bienert

---

Rechtsanwälte Bienert & Kollegen

[www.ra-bienert.de](http://www.ra-bienert.de)

[info@ra-bienert.de](mailto:info@ra-bienert.de)